

DOKUMENT 388

Aus: „Der Fall Dr.“
Von Georg Zanke

Die Zahnärztin Frau Dr. verbreitete vor kurzer Zeit im Klub der Intelligenz Auffassungen, die mit unserer humanistischen und demokratischen Grundkonzeption in der DDR nichts mehr gemein haben. Sie diffamierte die Sowjetunion, sprach von der niederen Intelligenz der „Russen“, die nur für Essen und Trinken Interesse haben, und setzte die wissenschaftlichen Leistungen der Sowjetunion bewußt herab.

Breite Kreise der Intelligenz distanzieren sich von solchem Verhalten. Die ehemaligen Mitarbeiter der Zahnpoliklinik verurteilten diese Handlungsweise, und der Klub der Intelligenz schloß Frau Dr. aus seinen Reihen aus. Die offene Verurteilung durch breite Schichten der Intelligenz und der klare und parteiiche Beschluß des Vorstandes des Klubs haben eine große Bedeutung im gegenwärtigen Ringen der Intelligenz um eine klare sozialistische Orientierung in ihrem Leben und ihrer beruflichen Arbeit.

Warum kommt einem solchen Beschluß eine so große Bedeutung zu? Die Herkunft solcher Äußerungen und Auffassungen, wie diejenigen von Frau Dr. sind uns allen bekannt. Wir können mit Heine sagen:

Ich kenn die Weise,
ich kenn den Text, ich kenn auch die
Herren Verfasser.

Es sind Menschen, die unser Vaterland mit den Ideen von Herrenmenschen und der Führernation, von Welt-eroberung und Raumnot schon zweimal in fünfzig Jahren in Chaos und Elend gestürzt haben.

Unsere Zeit stellt der lebenden Generation die historische Aufgabe, sich für die Kräfte des Friedens und des Sozialismus und gegen die Kräfte des Todes, der Reaktion, des Kapitalismus zu entscheiden. Der Fall der Zahnärztin Dr. hat wiederum gezeigt, daß es immer noch Menschen gibt, die dieses Ringen um Klarheit in den vielen Diskussionen, Gesprächen und Veranstaltungen der Intelligenz stören wollen, aber dieser Klärungsprozeß macht allen Störungsversuchen zum Trotz ständig bemerkenswerte Fortschritte.

Quelle: „Volkswacht“ vom 3. Februar 1958.

DOKUMENT 389

Regierung der
Deutschen Demokratischen Republik
Ministerium für Außenhandel
und Innerdeutschen Handel

Kollegen
N. N.
HA Export

Berlin NW 7
Unter den Linden 26—30
2. 5. 1955

Gemäß Verordnung vom 10. März 1955 „über die Pflichten und Rechte der Mitarbeiter der staatlichen Verwaltungsorgane“ haben die Mitarbeiter des Staatsapparates die Pflicht, die Macht der Arbeiter und Bauern jederzeit zu vertreten, diese Macht zu festigen und zu schützen.

Wie wir feststellen mußten, werden Sie diesen Anforderungen nicht gerecht.

Wir sehen uns aus diesem Grunde gezwungen, Ihnen Ihr Arbeitsverhältnis

zum 17. Mai 1955

zu kündigen.

Sie werden mit dem heutigen Tage beurlaubt. Der Ihnen zustehende anteilige Jahresurlaub ist in der Kündigungsfrist mit enthalten.

gez. Unterschrift
komm. Leiter der Kaderabt.

*

Eine andere Verwaltungsangestellte wurde entlassen unter dem vorgeschobenen Grund, ein mißliebigen Buch auf ihrem Schreibtisch liegengelassen zu haben.

DOKUMENT 390

Berlin, den 30. 5. 1956

Es erscheint Fräulein N. N., z. Zt. wohnhaft in Berlin-Tempelhof, und gibt folgendes an:

Seit dem 16. 2. 1948 bin ich in der sowjetischen Besatzungszone als Verwaltungsangestellte — z. T. beim Rat der Stadt und z. T. beim Rat des Kreises — tätig gewesen. Ich war zuletzt Amtsbeistand in der Abteilung Volksbildung beim Rat des Kreises.

Seit 16. 2. 1948 war ich städtische Angestellte in Halberstadt und war bis 1949 beim Jugend-, 1949—1952 beim Sozialamt, 1952—1953 beim Gesundheitsamt (Referat Mutter und Kind), ab 1953 bei der Abteilung Volksbildung beim Rat des Kreises.

Durch eine Brigade des Rates des Bezirkes Magdeburg, Abt. Volksbildung (bestehend aus dem Abteilungsleiter und dem Referatsleiter für außerschulische Erziehung), wurde ich am 27. 2. 1956 beschuldigt, angeblich ein Strafgesetzbuch für Gendarmen — herausgegeben im Jahre 1938 — auf meinem Dienstschreibtisch vorsätzlich aufbewahrt zu haben. Bis zu diesem Tage hatte ich das Buch nicht auf meinem Schreibtisch gesehen. Ich wurde daraufhin in ein scharfes Kreuzverhör genommen, und mir wurde am Ende des Verhörs der Artikel 6 der Verfassung der DDR vorgelesen, in dem Boykotttätigkeit als Verbrechen im Sinne des Strafgesetzbuches gilt, so daß ich mit den schärfsten Maßnahmen zu rechnen hatte — besonders, da mir auch im Verlauf der Unterredung Erfahrungsaustausch über Rechtsfragen mit meinem als Sozialrichter in West-Berlin beschäftigten Bruder zur Last gelegt wurde. Diese Beschuldigungen der Brigade des Rates des Bezirks Magdeburg, Abt. Volksbildung, führten dazu, daß ein Disziplinarverfahren gegen mich eingeleitet wurde, und auf Grund der schweren Beschuldigung wurde ich am 27. 2. 1956 sofort wegen Verdunkelungsgefahr beurlaubt. Nach Ablauf von 5 Tagen wurde ich am 3. 3. 1956 zum Vorsitzenden des Rates des Kreises Halberstadt vorgeladen, und mir wurde auf Grund des Protokolls der Vernehmung vom 27. 2. 1956, dessen Inhalt mir nicht bekannt ist, meine Funktion als Amtsbeistand entzogen, und es wurde die schwerste Disziplinarstrafe — fristlose Entlassung — über mich verhängt.

Den schriftlichen Beschluß über die Disziplinarstrafe habe ich nicht in die Hand bekommen. Es ist mir vom Vorsitzenden des Rates des Kreises lediglich gesagt worden, daß ich gegen diese Disziplinarstrafe innerhalb von 14 Tagen Einspruch einlegen könne. Von dieser Einspruchsmöglichkeit habe ich, insbesondere wegen der Art, in der das ganze Verfahren durchgeführt ist, keinen Gebrauch gemacht.

Die vorstehenden Angaben entsprechen der Wahrheit. Auf Verlangen bin ich bereit, die Richtigkeit an Eidesstatt zu versichern.

v. g. u.

gez. Unterschrift

*

Ein Hauptreferent in der Gnadenabteilung der „Kanzlei des Präsidenten Wilhelm Pieck“ wurde entlassen, weil er sich tatkräftig für die Milderung von Urteilen eingesetzt hatte.